

# Reglement

## Pilotprojekt Schulferienbetreuung

### Sommerferien 2022 bis Sommerferien 2025

Die Schulpflege Hinwil hat das Reglement am 30.09.2021 bewilligt und am 07.04.2022 angepasst, dieses tritt per 1.7.2022 in Kraft.

Das Pilotprojekt wird im Herbst 2023 evaluiert.

<b>Ressort REPÖ</b>	<b>Pilotprojekt Schulferienbetreuung</b>
Reglement	

## Inhaltsverzeichnis

1. Zielgruppe	3
2. Standort / Räumlichkeiten	3
3. Öffnungszeiten	3
4. Transport	3
5. Tagesgestaltung	3
6. Verpflegung	4
7. Elternbeitrag	4
8. Anmeldung	4
9. Vereinbarung mit den Eltern	4
10. Rechnungsstellung	4
11. Abmeldung	4
12. Zusammenarbeit mit den Eltern	5
13. Krankheit, Unfall, Abwesenheit	5
14. Ausschluss	5
15. Versicherung	5

Ressort REPÖ

**Pilotprojekt Schulferienbetreuung**

Reglement

## 1. Zielgruppe

Für die Ferienbetreuung können alle Schülerinnen und Schüler vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse, mit Wohnsitz in der Gemeinde Hinwil, angemeldet werden.

Die Kinder können für alle angebotenen Tage oder einzelne ganze Tage angemeldet werden, wobei keine Verpflichtung für eine Mindestanzahl Tage besteht. Die Betreuung wird ab fünf (5) angemeldeten Kindern pro Tag durchgeführt.

## 2. Standort / Räumlichkeiten

Die Ferienbetreuung findet in den Räumen des Standorts Meilwiese der Tagesstrukturen im Zentrum von Hinwil statt.

## 3. Öffnungszeiten

1. und 2. Woche Sommerferien

1. Woche Herbstferien

1. Woche Sportferien (die andere Woche als das Schneesportlager)

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auffangzeit: 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr

Abholzeit: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr besteht für die angemeldeten Kinder Anwesenheitspflicht.

## 4. Transport

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Ferienbetreuung liegt bei den Eltern. Die Schule Hinwil haftet nicht für Unfälle auf dem Weg zur Schulferienbetreuung und zurück. Trifft ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit in den Räumen der Tagesstrukturen Meilwiese ein, werden die Eltern resp. die auf der Anmeldung aufgeführten „Notfall-Personen“ kontaktiert.

## 5. Tagesgestaltung

In den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen steht den Kindern Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung. Das Programm kann neben Spiel, Basteln, Backen, Bewegung auch kleinere Ausflüge umfassen. Es werden keine Ausflüge in eine Badi unternommen.

<b>Ressort REPÖ</b>	<b>Pilotprojekt Schulferienbetreuung</b>
Reglement	

## 6. Verpflegung

Es werden ein kleines Frühstück (wenn gewünscht zwischen 7.00 bis 8.00 Uhr), Znüni, Mittagessen, Zvieri und Getränke angeboten.

Das Mitbringen von eigenen Esswaren und Getränken ist nicht erwünscht. Das Angebot an Essen und Getränken ist ausreichend.

Bei Lebensmittelunverträglichkeiten, bei ärztlich indizierten Diäten sowie bei ethischen und religiösen Gründen werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

## 7. Elternbeitrag

CHF 100.- pro Kind und Tag inkl. Verpflegung. Es können nur ganze Tage gebucht werden. Für das Frühstück wird kein Aufpreis verrechnet.

## 8. Anmeldung

Die Eltern melden ihre Kinder mit dem Anmeldeformular verbindlich bis zum aufgeführten Anmeldeschluss an (in der Regel zwei Monate vor dem Angebot). Es steht eine Gruppe mit maximal 21 Betreuungsplätzen, pro Tag zur Verfügung. Die Anmeldung wird nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Die Unterlagen werden auf der Website der Schule Hinwil

*Über uns > Betreuungsangebote > Schulferienbetreuung* aufgeschaltet.

## 9. Vereinbarung mit den Eltern

Die von den Eltern unterzeichnete Anmeldung gilt als Vereinbarung. Diese enthält wichtige Informationen zu Kontaktpersonen, Allergien, Medikamente und ist verbindlich.

## 10. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung im Voraus. Der geschuldete Betrag ist spät. 7 Tage vor der jeweiligen Schulferienbetreuung zu bezahlen. Er ist in jedem Fall fällig, auch wenn ein Kind an einzelnen angemeldeten Tagen das Angebot nicht beansprucht.

## 11. Abmeldung

Bis 35 Kalendertage vor dem angemeldeten Termin kann kostenlos abgesagt werden. Wird ein Kind weniger als 35 Kalendertage vor dem angemeldeten Termin abgemeldet, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.- pro Kind und gebuchten Tag in Rechnung gestellt

Gültig ab: 01.07.2022	Ersetzt: Reglement vom 30.09.2021 Dokument-Name: 3.09-RE Pilotprojekt Schulferienbetreuung	Genehmigt an der Schulpflege- sitzung vom: 07.04.2022
--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Ressort REPÖ

**Pilotprojekt Schulferienbetreuung**

Reglement

(max. CHF 100 pro Kind). Ab 7 Tage vor angemeldeten Termin werden die vollen Kosten verrechnet.

Bei Abwesenheit muss es immer durch die Eltern bei der Leitung der Ferienbetreuung per Telefon oder per E-Mail vor 8.00 Uhr abgemeldet werden.

Die Kosten sind auch bei entschuldigter Absenz oder Krankheit/Unfall geschuldet.

Ausnahme: Mit Arztzeugnis bei Krankheit/Unfall ab dem 4. Tag. Absenzen können nicht kompensiert werden.

Für den administrativen Aufwand wird pro unentschuldigte Absenz eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 erhoben und im Folgemonat in Rechnung gestellt.

## 12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die unterzeichnete Anmeldung gilt als verbindlich. Bei Änderungen muss in jedem Fall, wie z.B. Abholung durch eine andere Person etc., das Betreuungsteam frühzeitig informiert werden. Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind den Wetterverhältnissen entsprechende Kleidung trägt oder mitbringt.

## 13. Krankheit, Unfall, Abwesenheit

Kinder mit Fieber oder einer ansteckenden Krankheit dürfen das Angebot nicht besuchen. Die Eltern informieren die Betreuungspersonen über die Abwesenheit ihres Kindes infolge Krankheit, Unfall oder Abwesenheiten aus anderen Gründen.

Bei Nichterscheinen, Erkrankung oder Unfall des Kindes benachrichtigen die Betreuungspersonen die Eltern resp. die Person, welche im Notfall kontaktiert werden kann. Es erfolgt keine Rückerstattung der Kosten und der Ausfall kann nicht kompensiert werden, ausser bei Abmeldung in Folge Krankheit/Unfall, siehe Punkt 11 Abmeldung.

## 14. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus der Ferienbetreuung ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt, wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist oder wenn die Rechnungen nicht bezahlt sind.

## 15. Versicherung

Die Eltern sind für Haftpflichtversicherung sowie für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.